

# Vergütungsbericht

Der Bericht erläutert gemäß § 162 AktG die von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung aller gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023.

## Vergütung des Vorstands

Die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder beruht auf dem seit dem 1. Januar 2023 geltenden und von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gebilligten Vergütungssystem (das „Vergütungssystem“). Im Rahmen seines Anwendungsbereichs wurde das Vergütungssystem ohne Einschränkung auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 angewendet. Auf den im Jahr 2019 und damit vor Geltung des Vergütungssystems abgeschlossenen Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden findet das Vergütungssystem in Teilen keine Anwendung.

Vergütungssystem  
und Grundsätze  
der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die **Grundvergütung** sowie **Nebenleistungen** (wie insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zur Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung) und – nur für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden – Altersversorgungszusagen in Form von Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren.

Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung („Einjährige Tantieme“) sowie die langfristig variable Vergütung („Mehrjährige Tantieme“) gewährt. Die **Einjährige Tantieme** basiert auf der Erreichung kurzfristiger Erfolgsziele. Für das Geschäftsjahr 2023 waren das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital die maßgeblichen Erfolgsziele. Die **Mehrjährige Tantieme** beruht auf der Erreichung langfristiger Erfolgsziele über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren (beziehungsweise von zwei Jahren im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden auf Grundlage des dem Vergütungssystem insoweit nicht unterliegenden Altvertrags). Die Erfolgsziele der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 sind der durchschnittliche Return on Capital Employed (ROCE) sowie die absolute und die relative Performance der Vossloh Aktie im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kursentwicklung von DAX, MDAX und SDAX in der Bemessungsperiode der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 (beziehungsweise für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 2023 bis 2024). Eine Aufschlüsselung der Anwendung der Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung in Erfolgsziele, Zielwerte und Gewichtung sowie Zielerreichung ist für jedes Vorstandmitglied nachfolgend im Abschnitt „Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023“ dargestellt.

Soweit die Anstellungsverträge dem Vergütungssystem unterliegen, wird die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zudem der Höhe nach durch eine einzelvertraglich festgelegte betragsmäßige **Maximalvergütung** begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beträgt für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 3.250.000 € brutto p.a. und für die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils 2.250.000 € brutto p.a.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 keinen Anlass, von der Möglichkeit eines Einbehalts oder einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen) in bestimmten begründeten Fällen, insbesondere im Fall bestimmter wesentlicher Pflichtverletzungen oder im Fall eines fehlerhaften Konzernabschlusses, Gebrauch zu machen.

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gab es zudem keinen Anlass, die Umsetzung des Vergütungssystems oder die Berichterstattung, die bereits im letzten Jahr an das inzwischen verbreitete Begriffsverständnis der im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung angepasst worden war, zu hinterfragen.

### Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgende Tabelle, die sich an den Mustertabellen der Europäischen Kommission (Draft Guidelines on the Standardised Presentation of the Remuneration Report) orientiert, enthält Angaben über die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.

Im Vergütungsbericht wird, neben der Grundvergütung für das jeweilige Berichtsjahr, hinsichtlich der Einjährigen und der Mehrjährigen Tantieme als gewährt und geschuldet diejenige Vergütung ausgewiesen, deren Bemessungsperiode mit Ablauf des Berichtsjahres abgelaufen ist und die im Frühjahr 2024 nach Feststellung des Jahresabschlusses auf Basis der jeweiligen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Entsprechend diesem Begriffsverständnis werden dem Geschäftsjahr 2023 als gewährte und geschuldete Vergütung die Einjährige Tantieme 2023 aller Mitglieder des Vorstands und die Mehrjährige Tantieme 2022 des amtierenden Vorstandsvorsitzenden (dessen Altvertrag für die Mehrjährige Tantieme einen zweijährigen Bemessungszeitraum vorsieht) sowie die Mehrjährige Tantieme 2021 der weiteren Vorstandsmitglieder zugeordnet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen werden mangels Zufluss und Fälligkeit nicht als gewährt und geschuldet, sondern nur separat im Abschnitt „Altersversorgung“ ausgewiesen.

€		Feste Vergütung <sup>1</sup>	Nebenleistungen	Summe Grundvergütung	Einjährige Tantieme	Mehrjährige Tantieme <sup>2</sup>	Summe variable Vergütung	Gesamte Vergütung	Verhältnis zur gesamten Vergütung		
									Anteil Grundvergütung	Anteil variable Vergütung	
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung</b>											
	Oliver Schuster	2022	550.000	25.943	<b>575.943</b>	678.324	714.000	<b>1.392.324</b>	<b>1.968.267</b>	29 %	71 %
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2023	579.167	26.248	<b>605.415</b>	816.000	471.736	<b>1.287.736</b>	<b>1.893.151</b>	32 %	68 %
	Dr. Thomas Triska	2022	350.000	17.818	<b>367.818</b>	474.827	0	<b>474.827</b>	<b>842.645</b>	44 %	56 %
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2023	366.667	17.909	<b>384.576</b>	571.200	333.565	<b>904.765</b>	<b>1.289.341</b>	30 %	70 %
	Jan Furnivall	2022	350.000	6.032	<b>356.032</b>	474.827	0	<b>474.827</b>	<b>830.859</b>	43 %	57 %
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2023	366.667	6.079	<b>372.746</b>	571.200	333.565	<b>904.765</b>	<b>1.277.511</b>	29 %	71 %

<sup>1</sup> Die Grundvergütung für Herrn Dr. Triska umfasst auch die von ihm im Wege der Entgeltumwandlung an eine Unterstützungskasse für seine Altersversorgung geleisteten Beiträge in Höhe von 22,9 T€; vgl. hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Altersversorgung“.

<sup>2</sup> Der Grundbetrag der Mehrjährigen Tantieme 2021 bei Herrn Dr. Triska sowie Herrn Furnivall wurde einmalig um 2/12 erhöht, um den Beginn der Vorstandsbestellung im November 2020 zu berücksichtigen.

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Vergütung des Vorstands entspricht den Zielsetzungen des Vergütungssystems. Die Vergütung fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem Anreize für ein langfristiges und nachhaltiges Unternehmenswachstum gesetzt werden. An dem Unternehmenserfolg partizipieren die Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Leistungskriterien und ambitionierte Zielvereinbarungen. Die mehrheitlich an der Entwicklung der Vossloh Aktie orientierten Leistungskriterien innerhalb der Mehrjährigen Tantieme, die wiederum bei 100-prozentiger Zielerreichung stets den überwiegenden Teil der variablen Vergütung ausmacht, bewirken zudem auch eine Angleichung an die Interessen der Aktionäre der Vossloh AG.

Die Erfolgsziele, deren Gewichtung sowie, im Fall der aktienkursorientierten Komponenten der Mehrjährigen Tantieme, die Zielwerte sind in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder vereinbart worden. Die konkreten Zielwerte bei der Einjährigen Tantieme und bei der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 wurden vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt.

Die Ziel- und Schwellenwerte sowie die festgestellte Zielerreichung sind in Bezug auf die einzelnen Erfolgsziele in der nachfolgenden Übersicht angegeben. Hinsichtlich der Einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von der im Vergütungssystem und den Anstellungsverträgen vorgesehenen Möglichkeit, den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung der Einjährigen Tantieme unter bestimmten Voraussetzungen herabzusetzen oder zu erhöhen, Gebrauch gemacht. Die vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwerte wurden dabei nicht (nachträglich) geändert. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand das Unternehmen im abgelaufenen Jahr, dem erfolgreichsten Geschäftsjahr seit der Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf die Bahninfrastruktur, überaus erfolgreich geführt hat. Die Mitglieder des Vorstands haben die gesteckten Ziele trotz widriger Umstände, insbesondere der unvorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen, in allen Belangen deutlich übertroffen. Dem trägt der Aufsichtsrat in Anwendung seines pflichtgemäßen Ermessens mit der Erhöhung des Zielbonus für die Mitglieder des Vorstands jeweils mit dem Faktor 1,2 angemessen Rechnung.

	Angewendete Leistungskriterien und Art der Vergütung hierfür	Relative Gewichtung der Leistungskriterien untereinander (in %)	Schwellenwerte für Zielerreichung		Festgestellte Leistung (Dimension gemäß Zeilenangabe)	Zielerreichungsgrad (in %)		
			0 % Zielerreichung bei Unterschreitung des Zielwerts um (in %)	170 % Zielerreichung bei Überschreitung des Zielwerts um (in %)				
<b>Leistungskriterien inkl. Zielkorridor für im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete variable Vergütung</b>								
<b>Oliver Schuster</b>	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275	
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250	
		durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210	
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	48	-31,0	9,2	9,4	157	
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	26	-6,9	4,7	42,0	0	
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	26	-2,0	2,4	42,0	144	
	<b>Dr. Thomas Triska</b>	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
			Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
			durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
Mehrjährige Tantieme		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-22,4	14,5	8,5	125	
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	43,0	2	
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-2,1	2,5	43,0	144	
<b>Jan Furnivall</b>		Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
			Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
			durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-22,4	14,5	8,5	125	
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	43,0	2	
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-2,1	2,5	43,0	144	

**Frühere Mitglieder des Vorstands** Herr Werner Andree hat als früheres Vorstandsmitglied der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2023 eine gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG in Form von Ruhegeld in Höhe von 265.965 € (Vorjahr: 258.135 €) bezogen. An weitere ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 873.323 € (Vorjahr: 925.523 €) Ruhegelder gezahlt.

Die Gesellschaft bietet den Mitgliedern des Vorstands an, pro Jahr Vergütungsbestandteile bis zur Höhe ihres festen Jahresgehalts in eine wertgleiche Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln (Entgeltumwandlung). Bei Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung wird diese über eine Unterstützungskasse durchgeführt. Diese Möglichkeit wurde von Herrn Dr. Triska im Berichtsjahr wahrgenommen. Der hieraus resultierende Barwert der späteren Altersversorgung beträgt 13.765,56 € zum 31.12.2023; Aufwand für die Gesellschaft beziehungsweise eine Rückstellung resultiert hieraus nicht, da der Anspruch über eine Rückdeckungsversicherung finanziert wird und die Beiträge von Dr. Triska geleistet werden.

## Altersversorgung

Auf Basis seines Altvertrags besteht überdies zugunsten des amtierenden Vorstandsvorsitzenden eine Versorgungszusage, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden durchschnittlichen Fixvergütung während der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Nach dem Tod steht der hinterbliebenen Ehepartnerin das Ruhegeld in Höhe von 60 % des zuletzt an das Vorstandsmitglied zu zahlenden Betrages zu.

Der Barwert der Versorgungszusage und die Zuführung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Versorgungsaufwand gemäß IFRS ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

€		Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften		Versorgungsaufwand nach IFRS	
		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung		
<b>Versorgungszusagen</b>					
	Oliver Schuster	2022	446.526	2.510.044	194.782
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2023	87.944	2.597.988	231.235

Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Die Auszahlung der variablen Vergütung, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfällt, erfolgt gemäß dem Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und zu den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

## Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf § 17 der Satzung der Gesellschaft und dem von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 beschlossenen Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das seit dem 1. Januar 2023 ohne Einschränkung angewendet wurde.

## Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen und entsprechend der Anregung G.18 des DCGK eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 50.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie (physisch oder virtuell) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 € brutto. Nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats am gleichen Tag an mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil, wird das Sitzungsgeld insgesamt nur einmal gewährt. Für eine Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gab es keinen Anlass, die Berichterstattung über die Vergütung des Aufsichtsrats zu hinterfragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG:

	2023					2022				
	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit/ Sitzungsgelder		Gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt
	€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender	150.000	87	22.000	13	172.000	120.000	100	0	0	120.000
Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender	75.000	45	92.500	55	167.500	60.000	60	40.000	40	100.000
Dr. Roland Bosch	50.000	52	47.000	48	97.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Dr. Bettina Volkens	50.000	52	47.000	48	97.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Marcel Knüpfer	50.000	66	26.333	34	76.333	40.000	100	–	0	40.000
Martin Klaes (seit dem 24.5.2023)	33.333	81	8.000	19	41.333	–	–	–	–	–
Andreas Kretschmann (bis zum 24.5.2023)	20.833	51	20.417	49	41.250	40.000	67	20.000	33	60.000
<b>Gesamt</b>	<b>429.167</b>		<b>263.250</b>		<b>692.417</b>	<b>340.000</b>		<b>80.000</b>		<b>420.000</b>

## Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Organvergütung, der Ertragslage und der Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Entwicklung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Ertragslage der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns und der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung.

%	2020 ggü. 2019	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022
<b>Vorstandsvergütung<sup>1,2</sup></b>				
Oliver Schuster (CEO)	42 %	13 %	9 %	-4 %
Dr. Thomas Triska (CFO)		7 %	3 %	53 %
Jan Furnivall (COO)		7 %	3 %	54 %
<b>Aufsichtsratsvergütung<sup>1</sup></b>				
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender des Aufsichtsrats)		0%	0%	43%
Ulrich M. Harnacke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	-8%	-8%	0%	68%
Dr. Roland Bosch		-17%	0%	94%
Martin Klaes (seit dem 24.5.2023)				-
Marcel Knüpfer		0%	0%	91%
Andreas Kretschmann (bis zum 24.5.2023)	29%	16%	0%	65%
Dr. Bettina Volkens		-17%	0%	94%
<b>Ertragsentwicklung</b>				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach HGB (Vossloh AG)	16 %	115 %	-928 %	247 %
EBIT nach IFRS (Vossloh-Konzern) <sup>3</sup>	31 %	-1 %	8 %	26 %
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis</b>				
Arbeitnehmervergütung <sup>4</sup>	-16 %	-1 %	2 %	8 %

<sup>1</sup> In Vorjahren zeitanteilig ermittelt, soweit erforderlich.

<sup>2</sup> Ohne die erstmalige Berücksichtigung der mehrjährigen Tantieme bei Herrn Dr. Triska und Herrn Furnivall würde sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine Erhöhung um 13 % beziehungsweise 14 % ergeben.

<sup>3</sup> Bereinigter Wert für 2019 berücksichtigt. Die Entwicklung hätte 2020 gegenüber dem Vorjahr 294% betragen, wenn das unbereinigte EBIT verwendet worden wäre.

<sup>4</sup> Löhne und Gehälter gemäß IFRS (ohne nicht fortgeführte Aktivitäten); Zahl Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis ohne Vorstandsmitglieder der AG.

Die angegebene Vergütung der im betreffenden Geschäftsjahr jeweiligen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht dabei der im Geschäftsjahr 2023 im Sinne des § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß dem oben näher erläuterten Begriffsverständnis der Gesellschaft. Hinsichtlich der Ertragslage wird auf die im jeweiligen Einzelabschluss der Vossloh AG ausgewiesenen Jahresergebnisse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB und zusätzlich auf das EBIT des Vossloh Konzerns abgestellt. Bezüglich der Arbeitnehmervergütung wird die durchschnittliche Vergütung ohne Lohnnebenkosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vossloh Konzerns auf Vollzeitäquivalentbasis einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG und der Teilzeitarbeitskräfte herangezogen. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Vossloh AG erhalten, bleibt diese Vergütung unberücksichtigt. Zur Vergleichbarkeit der Angaben zur Ertragsentwicklung und zur Arbeitnehmervergütung sind auch bei Letzterer keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, die in Tochtergesellschaften beschäftigt waren, die im Konzernabschluss des betreffenden Geschäftsjahres als „nicht fortgeführte Aktivität“ ausgewiesen wurden.

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG

Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rüdiger Grube

# Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

## **Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

**Verwendungszweck des Prüfungsvermerks**

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

**Haftung**

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 30. August 2023 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 7. März 2024

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker  
Wirtschaftsprüfer

Christian Siepe  
Wirtschaftsprüfer